



Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung über das Nichterlöschen der Niederlassungserlaubnis

Application for a certificate of non-expiry of the permanent residence permit

1. Angaben zur Person / Personal data

Familienname / Surname		Vorname(n) / First name(s)	
Frühere Namen (Geburtsname; frühere Ehenamen) / Former name(s) (maiden name; former married names)		Geschlecht / Sex <input type="checkbox"/> männlich / male <input type="checkbox"/> weiblich / female <input type="checkbox"/> divers / divers <input type="checkbox"/> ohne Angabe / without specification	
Geburtsdatum / Date of birth	Geburtsort / Place of birth	Geburtsland / Country of birth	
aktuelle Staatsangehörigkeit(en) / current nationalit(y)ies		frühere Staatsangehörigkeit(en) / former nationalit(y)ies	
nachgewiesen durch Dokument / proven by document		Seriennummer des Dokuments / document number	
ausgestellt von / issued by	gültig von / valid from	gültig bis / valid until	
Familienstand / Marital status <input type="checkbox"/> ledig / single <input type="checkbox"/> verheiratet / eingetr. Partnerschaft / married / registered partnership <input type="checkbox"/> verwitwet / widowed <input type="checkbox"/> getrenntlebend / separated <input type="checkbox"/> geschieden / Partnerschaft aufgehoben / divorced / partnership annulled			seit / since
Telefonnummer / Telephone number (freiwillige Angabe / voluntary)			
E-Mail (freiwillige Angabe / voluntary)			

2. Angaben zur Wohnung / Data concerning residence

Wohnanschrift im Landkreis Kronach (Straße, Hausnummer, gegebenenfalls Name Wohnungsgeber*in) Address of residence in Kronach district (street, house number, if applicable name of landlord)
Wohnort im Herkunftsland (Anschrift) Residence in country of origin (address)

3. Angaben zum Aufenthalt / Information about the stay

Beabsichtigte Dauer des Auslandsaufenthaltes Intended duration of the Stay abroad:	Von / from	bis / until
Niederlassungserlaubnis erteilt seit Permanent residence permit granted since		

4. Begründung / Explanation

Ich beabsichtige, mich länger als 6 Monate im Ausland aufzuhalten.

Ich erkläre hiermit, dass ich mich **länger als 15 Jahre** in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten habe und Rente beziehe bzw. entsprechendes eigenes Vermögen besitze, sodass mein **Lebensunterhalt ausreichend gesichert** ist. Es liegt kein Ausweisungsinteresse nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 bis 5 oder Abs. 2 Nr. 5 bis 7 AufenthG vor. Ich bitte um Ausstellung einer Bescheinigung, dass meine Niederlassungserlaubnis durch den längerfristigen Auslandsaufenthalt nicht erlischt.

I intend to stay abroad for longer than 6 months. I hereby declare that I have lived in the Federal Republic of Germany for more than 15 years and receive a pension or have sufficient assets of my own to ensure my livelihood. There is no interest in deportation pursuant to § 54 (1) nos. 2 to 5 or (2) nos. 5 to 7 AufenthG. I request a certificate stating that my permanent residence permit will not expire as a result of my long-term stay abroad.

Weitere Begründung: / Further explanation

5. Notwendige Unterlagen / Necessary documents:

- gültiger Pass oder Passersatz / Valid passport or passport substitute
- gültige Niederlassungserlaubnis / valid permanent residence permit
- aktuelle Belege zu allen regelmäßigen Einnahmen und Ausgaben, zum Beispiel Einkommens- oder Rentenbescheid, ggf. Mietvertrag, Nebenkostenabrechnung, Kontoauszüge
/ Current receipts for all regular income and expenses, e.g. income or pension statement, rental agreement if applicable, utility bill, bank statements
- ausreichenden Krankenversicherungsschutz / Sufficient health insurance cover

6. Hinweise und Belehrungen / Informations and instructions

Die mit der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes betrauten Behörden dürfen zum Zwecke der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Aufenthaltsgesetz und anderen ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist (§§ 86 ff. des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG). Auf meine Rechte aus der Datenschutz-Grundverordnung bin ich hingewiesen worden. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich diese jederzeit auf der Homepage des Landkreises Kronach oder in den Räumlichkeiten der Ausländerbehörde Kronach einsehen kann.

The authorities responsible for executing the law governing rights of residence may collect data for purpose of implementing the rights of residence and legal terms regarding foreigners, in so far as these are deemed to be necessary for fulfilling their tasks in compliance with the law governing the right of residence and other foreign regulations in other laws (§§ 86 ff. law governing rights of residence). I have been informed about my rights under the General Data Protection Regulation. I have been informed that I can view them at any time on the homepage of the administrative district Kronach or in the rooms of the foreign authority Kronach.

Ich versichere vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben.

This is to certify that the information given above is true and complete to the best of my knowledge and belief.

Ich bin verpflichtet, meine Belange und für mich günstigen Umstände, soweit sie nicht offensichtlich oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen und die erforderlichen Nachweise über meine persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen, Erlaubnisse und Nachweise unverzüglich beizubringen. Nach Ablauf der dafür von der Ausländerbehörde gesetzten Frist geltend gemachte Umstände und beigebrachte Nachweise können unberücksichtigt bleiben (§ 82 Abs. 1 AufenthG).

I have to assert, under veritable circumstances, the interests and factors in my favour – unless they are evident or known – and furnish without delay all necessary confirmations, permits, proofs and records concerning my private circumstances. Records supplied and circumstances set up on expiry of the time-limit set by the Foreigner Authorities can remain unconsidered (§ 82 par.1 AufenthG = law governing rights of residence).

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten in der Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde erfasst Ihre personenbezogenen Daten (u. a. Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit) nach Maßgabe der ausländerrechtlichen Bestimmungen in einer Ausländerdatei sowie im Ausländerzentralregister. Auf Grundlage dieser Daten werden aufenthaltsrechtliche Erlaubnisse und sonstige Bescheinigungen über den Aufenthaltsstatus sowie Auskünfte erteilt. Darüber hinaus werden Ihre Daten verarbeitet, soweit das für ordnungsrechtliche Verfügungen, sonstige Anordnungen und Nebenbestimmungen sowie zu deren Durchsetzung erforderlich ist. **Verantwortlich** für die Verarbeitung der Daten ist das Landratsamt Kronach, Güterstraße 18 in 96317 Kronach. Es erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten im Zusammenhang mit der Verarbeitung dieser Daten und ist zuständig, soweit Sie diese Rechte geltend machen wollen.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus dem Aufenthaltsgesetz, den aufgrund des Aufenthaltsgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen (u. a. Aufenthaltsverordnung, Beschäftigungsverordnung, Integrationskursverordnung), dem Asylgesetz, dem Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern, dem Ausländerzentralregistergesetz, der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister und dem Bayerischen Datenschutzgesetz.

Herausgegeben werden dürfen die Daten der Ausländerbehörde an andere Ausländerbehörden, sonstige Behörden, Gerichte und ggf. Behörden anderer Staaten nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

Die nach der Aufenthaltsverordnung in der Ausländerdatei erfassten Daten sind zehn Jahre nach dem Fortzug aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde zu löschen, bei Einbürgerung und im Todesfall sind sie regelmäßig nach fünf Jahren zu löschen. Die Daten eines Ausländers, der ausgewiesen, zurückgeschoben oder abgeschoben wurde, werden gemäß § 91 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zehn Jahre nachdem die Sperrwirkungen gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 AufenthG abgelaufen sind gelöscht.

Den **Datenschutzbeauftragten** des Landratsamtes Kronach erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

Klaus Völk
Güterstraße 18, 96317 Kronach
Tel.: 09261 678 476
Fax: 09261 62818 476
E-Mail: klaus.voelk@lra-kc.bayern.de
Internet: www.landkreis-kronach.de

Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden.